

tung der bayerischen Zahnärzte mit den im Online-Tutorial aufgeführten Berechnungsbeispielen auf der Website der BLZK möglicherweise Preisempfehlungen ausprechen würde. Eine Einflussnahme auf die Preisgestaltung von Zahnärztinnen und Zahnärzten durch die BLZK würde einen Verstoß gegen das Kartellrecht darstellen und wäre daher unzulässig. Dr. Ziegler befürchtete, dass sich Zahnärztinnen und Zahnärzte an den Beispiel-Parametern orientieren und möglicherweise falsche Schlüsse daraus ziehen könnten. In dem betreffenden Tutorial wird die von Hartmann konzipierte Excel-Kalkulationstabelle vorgestellt und anhand von konkreten Rechenbeispielen abgebildet, in welcher Weise kalkuliert und welche Optionen genutzt werden müssen, um die Einnahmesituation in der Zahnarztpraxis zu verbessern.

Auf Fußnote beim Infomaterial verständigt

Hartmann erläuterte anschaulich die Kombination von Infomaterial aus den GOZ ON TOUR-Veranstaltungen und dem veröffentlichten Tutorial. Er betonte, dass sich

die im Film dargestellten Rechenbeispiele auf den Entwurf seiner Kalkulationstabellen beziehen würden. In den Tabellen wird beispielhaft ein fiktiver Stundenumsatz errechnet, damit die Kalkulationstabelle einfacher verständlich ist. Anhand dessen wurden beispielhafte Mehrkostenvereinbarungen erstellt. Es würde sich dabei keinesfalls um eine Beeinflussung der Kalkulationsfreiheit handeln. Im Gegenteil: Die Praxen werden im Tutorial explizit dazu angeleitet, mithilfe der Tabelle diese Kalkulationen individuell mit ihren eigenen Kennzahlen vorzunehmen. Im einvernehmlichen Dialog wurde die Entscheidung getroffen, das Tutorial mit einer Fußnote und einem Disclaimer zu versehen, um etwaige Unklarheiten und Missverständnisse sicher auszuschließen.

Plädoyer für freie Kalkulation und Befürwortung der Nutzung des §2 GOZ

Zuletzt thematisierte Dr. Alexander Hartmann die zunehmende Schieflage in den Zahnarztpraxen, die aus Inflation, Personalmangel und Stagnation bei den Einnah-

men resultiert. Er stellte dar, warum sich die BLZK in hohem Maße für eine freie Kalkulation von zahnärztlichen Honoraren einsetzt. Die flächendeckende Patientenversorgung könne nur gesichert werden, wenn sich die finanzielle Situation in den Zahnarztpraxen auch in Zeiten der Inflation nachhaltig zukunftssicher gestalten ließe. Ministerialrat Dr. Otto Ziegler zeigte großes Interesse für die Thematik und befürwortete explizit den Einsatz der Bayerischen Landes Zahnärztekammer zur Existenzsicherung der Praxen über den Weg betriebswirtschaftlicher Kalkulationshilfen. Er bezeichnete dies sogar als „vorbildliche Unterstützung“ des Berufsstandes.

Redaktion

INFOMATERIAL IM NETZ

Kostenfreies Informationsmaterial zur Veranstaltungsreihe GOZ ON TOUR finden Zahnarztpraxen auf der Website der BLZK: www.blzk.de/blzk/site.nsf/id/pa_goz-tour_infomaterial.html



Umstellung auf digitalen Versand

Rundschreiben kommt künftig per E-Mail

Die BLZK wird nachhaltiger: Zukünftig sollen Mitgliederrundschreiben der Kammer nicht mehr per Post, sondern digital versendet werden. Der neue Service der BLZK unter <https://digital.blzk.de> bietet Zahnärztinnen und Zahnärzten die Möglichkeit, sich für das BLZK-Rundschreiben per E-Mail anzumelden. Dies hat viele Vorteile: Informationen können zukünftig wesentlich schneller als auf dem Postweg versendet werden, außerdem kann die BLZK damit flexibler auf Themen reagieren und zeitnah über aktuelle Inhalte informieren. Ein erheblicher Punkt ist auch die Schonung von Ressourcen: Durch die Wahl der E-Mail-Registrierung

können Zahnärzte dazu beitragen, Papier, kostbare Ressourcen und damit die Umwelt erheblich zu schonen.

So funktioniert die Registrierung für das Rundschreiben

1. Besuchen Sie die Website <https://digital.blzk.de> oder nutzen Sie den abgebildeten QR-Code.
2. Wählen Sie das Rundschreiben aus.
3. Geben Sie Ihre E-Mail-Adresse, Ihren Namen und die BLZK-Nummer ein.



Neuer Spezial-Newsletter zur GOZ

Zusätzlich können Zahnärzte über die Landingpage den „Newsletter für Zahnärzte“ und den „Newsletter für ZFA“ abonnieren. Im Rahmen des Zahnärzte-Newsletters wird es zukünftig einen regelmäßig erscheinenden Spezial-Newsletter zur GOZ geben. So können mit nur einer Eingabe alle digitalen Versandmedien der BLZK genutzt werden. Eine Abmeldung von den einzelnen Medien ist jederzeit möglich. Die BLZK freut sich, wenn Zahnärzte den digitalen Versandservice der BLZK abonnieren.

Redaktion